

DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 49. ADAC Roland-Rallye 35
Veranstaltungs-Zeitraum: 13. April 2019

Rallye 35 (NEAFP)



Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 12 km Schotter 23 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 123
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Rallye-Meisterschaft ADAC Hessen-Thüringen	Nat.B / NEAFP	National C	
Thüringer Rallyemeisterschaft des ThMB	Nat.B / NEAFP	National C	
Schotter-Cup	Nat.B / NEAFP	National C	
ADMV-Rallye-Pokal	Nat.B / NEAFP	National C	
ADMV Rallyemeisterschaft Sachsen-Anhalt-Berlin-Brandenburg	Nat.B / NEAFP	National C	
Rallyemeisterschaft ADAC Berlin-Brandenburg	Nat.B / NEAFP	National C	
Volvo Original Cup	Nat.B / NEAFP	National C	
318 is-Cup	Nat.B / NEAFP	National C	

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 102 / 19

genehmigt am: 13.02.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser Motorsportclub e.V. im ADAC Hessen-Thüringen
 Vertreter d. Veranstalters Heinz Sievert
 Straße: Aueblick 4
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen
 Tel. und Fax: 03631 89 68 59 / 0172 34 64 882; 03631 47 35 120
 E-Mail.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: bis 11.04.19 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, ab 12.04.18 unter obiger Telefonnummer.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: H. Sievert, H. Hahn, T. Fischer, H. Müller, S. Ranglack, M. Badowsky,
 H. König, R. Weilert, Dr. J. Michel

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	R. Baumbach	SPA 1069256
	V. Hofsommer	SPA 1056873

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	k. A.
DMSB Delegierter	k. A.
DMSB Safety Delegate	k. A.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Torsten Fischer	SPA 1037560
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 1056873
Stellv. RyL:	Remo Palm	SPA 1037590
Schriftführer:	Holger Dörre	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 1124748
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
Techn. Kommissare:	Frank Zibell	SPA 1161704
Techn. Kommissare:	Oskar Kleinadel	SPA 1058366
Techn. Kommissare:	Carl-Ulrich Karsten	SPA 1054178
Notarzt:	Dr. med. Jens Michel	
Zeitnahme (Obmann):	Angelika Faber	SPA 1069619
Teilnehmerverbindungsperson:	Marcus Hesse	
Auswertung:	Gerd Kaplan	SPA 1097245
Pressebetreuung:	Mario Thöring	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
 genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: HQ Nordhausen Petersberg (Petersbergschule)
 Straße: Petersberg 2
 PLZ-Ort: 99734 Nordhausen
 Tel. und Fax: 0172 34 64 882 03631 47 35 120
 Email.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 13.04. 9:30 bis: 13.04.19 bis 22:00

Offizieller Aushang (Ort): HQ Petersbergschule

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Nordhausen	01.03.19	
1. Nennungsschluss	Nordhausen	31.03.19	24:00 Uhr
2. Nennungsschluss (optional)	Nordhausen	07.04.19	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Nordhausen	09.04.19	
ROAD-BOOK-Ausgabe	TÜV Bielen	13.04.19	7:10 - 8:30
Beginn der Besichtigung		13.04.19	7:15
Ende der Besichtigung		13.04.19	siehe Bordbuch
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	TÜV Bielen Im Krug 8 99734 Bielen	12.04.19 freiwillig	17:30 - 20:45 freiwillig
Technische Abnahme	TÜV Bielen Im Krug 8 99734 Bielen	12.04.19 freiwillig	17:45 - 21:00 freiwillig
Nennungsschluss Mannschaften	HQ Petersberg	13.04.19	11:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ Petersberg	13.04.19	9:15
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HQ Petersberg- schule	13.04.19	10:45
Startzone Einfahrt mind. 10 min vor der persönlichen Startzeit für die 1. Etappe	HQ Petersberg- Schule	13.04.19	9:00
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	HQ Petersberg	13.04.19	30 min nach der GLP
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	HQ Petersberg	13.04.19	30 min nach der GLP
Technische Schlusskontrolle	Nach	Aufforderung	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HQ Petersberg	13.04.19	20:15
Aushang der Ergebnisse	HQ Petersberg	13.04.19	20:45 nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	HQ	13.04.18	20:45

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
 genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:	Heinz Sievert	Onlinenennung
Straße:	Aueblick 4	49. ADAC Roland-Rallye
PLZ/Ort:	99734 Nordhausen	www.tw-sportsoft.de

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf ...100.... begrenzt, inklusive 13. ADAC Roland GLP.

Für Rallye 35 / NEAFP

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super1600* R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
 genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>145,00 €</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teams Art.2.1 (Bitte Nachweis der Einschreibung vorlegen)
EUR	<u>160,00 €</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>180,00 €</u>	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>250,00 €</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>300,00 €</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR	<u>40,00 €</u>	Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Nordhausen	Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 17 8205 4052 0035 0205 40	HELADEF1NOR
IBAN	BIC

Roland Rallye 19 / Team angeben

Verwendungszweck

PayPal

Keine Anwendung

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

ADAC-Reg.-Nr.: 102 / 19
genehmigt am: 13.02.2019

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: ...1 X auf der Motorhaube.....

Oberhalb der Startnummern: TOTAL Startnummerträger 50 cm x 10 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird im Bulletin bekanntgegeben vordere bzw. hintere Kotflügel

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: 15 cm x 50 cm Größe je Werbung

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 35

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.



Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Besichtigungszeiten, siehe Bordbuch

Der Rundkurs **WP 1 / 4** darf nur einmal mit zwei Runden plus Ausfahrt besichtigt werden (im Wettbewerb 1 Runde + Ausfahrt).

Die Wertungsprüfungsstrecke **WP 2 / 5** darf zweimal abgefahren werden.

Die **WP 3 / 6** darf nur einmal mit zwei Runden plus Ausfahrt (*im Wettbewerb 2 Runde plus Ausfahrt*) abgefahren werden.

Das Abfahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Die WP's sind beim Abfahren noch nicht gesperrt, äußerste Vorsicht. Die Abfahrkarte ist am Start und am Ziel jeder Wertungsprüfungsstrecke abstempeln zu lassen und wird bei der Einfahrt in die Startzone abgegeben.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Zustimmung des / der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Fahrern / Beifahrern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Es werden 2 Dokumentenabnahmereihen eingerichtet, aufgeteilt nach Startnummer

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (ausgenommen Gruppe G)
- DMSB-Identity-Form für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands



Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option) entfällt

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

k.A.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System entfällt

k.A.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den leistungsschwachen Klassen zu den leistungsstarken Klassen.

Die Reifenmarkierung kann entweder bei der technischen Abnahme (empfohlen) oder bei der Einfahrt in die Startzone erfolgen.

Für die rechtzeitige Kennzeichnungspflicht ist der Fahrer verantwortlich, kein Start bei fehlender Kennzeichnung.

Die Fahrzeuge müssen spätestens 10 Minuten vor der individuellen Startzeit in der Startzone stehen, damit die Reifenmarkierung erfolgen kann.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

k.A.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Gem. DMSB Rallye-Reglement 2019, am Ziel der Veranstaltung, Ziel ZK (ZK 7)

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

k.A.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für **Verspätung: 10 Sekunden** pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für **zu frühe Ankunft: 60 Sekunden** pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.



Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.6.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 59 RyR V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind. 2-Takt-Fahrzeuge (gem. Art. 2.12 RyR) dürfen an diesen Tankstellen aus Kanistern tanken:

Agip NDH, Freiherr-vom-Stein-Straße:	Diesel, Super (E10, E5, Plus)
Shell NDH, Kasseler Landstraße 7:	Diesel, Super, (E10, E5), V-Power Racing, V-Power Diesel
Aral, NDH, Helmestr.:	Diesel, Super, (E5, E10, Ultimate 102, Ultimate Diesel)

Art. 11.6.2 Bestimmung über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Gleichstand entscheidet die niedrigere Platzziffernsumme der Teams in der Gesamtwertung. Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Teams

Art. 11.6.3 Startsignal beim Rundkurs, Startpark weitere Aktivitäten

Startsignal bei den Rundkursen ist das Senken der Nationalflagge.

Es ist kein Startpark nur eine Startzone eingerichtet. RA Art. 3

Jedes Team ist für die Einhaltung der Startzeit verantwortlich, siehe DMSB Rallye Strafen Katalog.

Öffnungszeiten Startzone, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 11.6.4 Bahnübergänge

Für eventuell geschlossene Bahnschranken sind 10 min in der jeweiligen Fahrzeit eingerechnet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.roland-rallye.de abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Signalweste orange</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Signalweste blau</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste orange</u>
Zeitnehmer:	<u>ohne</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)



Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Schotter – Cup 1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3

Bestes Volvo-Original-Cup-Team

Bestes 318is-Cup-Team

Beste FahrerIn

Beste/r Junior/in (Fahrer/in nach dem 1.1.95 geboren)

Mannschaftswertung 1. bis 3. Platz

Schnellster 2-Takter

Sonderpokal der Roland-Rallye

Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautiön

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautiön

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 /NEAFP:	Protestkautiön	100,- EUR
(Protestkautiön sind mehrwertsteuerfrei)		

Art. 15.2 Berufungskautiön

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / NEAFP:	Berufungskautiön	500,-EUR
(Berufungskautiön sind mehrwertsteuerfrei)		

Anhang 2**Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3**Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4**Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.



Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Für Camping und Wohnmobile kann das Gelände zwischen TÜV und McDonalds genutzt werden.

Müllbeseitigung:

Bitte den angefallenen Müll (Öl, Bremsflüssigkeit, Flaschen, Papier, Essenreste usw.) selbst entsorgen.

Denkt an die Umwelt.

DANKE !

Tourist-Info für Nordhausen und Umgebung:

<http://tourismus.meinestadt.de>

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

